

BGer 1C_316/2019 vom 21. Juni 2019

Bundesgericht, 2019-06-21, DE

Quelle: https://mcp.opencaselaw.ch/entscheid/bger_1C_316_2019

FR: TF 1C_316/2019 du 21 juin 2019

IT: TF 1C_316/2019 del 21 giugno 2019

Erwägungen

E. 7

zu Recht als "Verspätete Beschwerde" betitelt, ist doch die Beschwerdefrist von 30 Tagen (Art. 100 Abs. 1 BGG) zu dessen Anfechtung längst abgelaufen. Auf die Beschwerde ist im vereinfachten Verfahren nicht einzutreten, wobei auf die Erhebung von Kosten verzichtet werden kann.

Export aus OpenCaseLaw (CC0). Verbindlich ist allein der vom erlassenden Gericht veröffentlichte Originaltext. Quellen-URL siehe oben.